

Die Tafel ist, wie man sieht, sehr fehlerhaft. Von hohem Interesse ist die voranstehende Bemerkung über das Anfangsjahr: 'hoc est de ann. quarto regni . . .'. Der Name des Königs ist leider abgeschnitten, doch lässt er sich durch den Umfang der Tafel ermitteln, die vom 161. bis zum 165. Jahre des Victurius reicht. Dies sind die Jahre Christi 188—192 oder 720—724. Welcher König hatte nun im Jahre 720 sein 4. Jahr zurückgelegt? Da es sich hier nur um Neuster handeln kann — der Codex enthält die Formeln von Bourges —, so ist kein anderer als Chilperich II. zu verstehen, dessen Regierungsantritt man jetzt in das Jahr 715 setzt. Aber fälschlich, wie unser Codex beweist. Denn war 720 das 4. Jahr des Königs, so ist nothwendigerweise 717 das erste. Den Tod desselben erzählen die Gesta Fr. c. 53: 'Mortuus quidem est post haec, Noviomio civitate sepultus; regnavit autem annis V. et dimidio'. Ähnlich auch der Fortsetzer des Fredegar, der ihm jedoch 6 Jahre giebt.

Nahm man also bisher 720 als sein Todesjahr an, so zeigt der Codex von Bourges in Verbindung mit den alten Chroniken, dass er erst 722, sei es in der ersten Hälfte oder am Schlusse des Jahres, gestorben ist. Auf Chilperich folgte Theuderich IV, in dessen 3. Jahre die Stiftungsurkunde Abbo's für das Kloster Novalesse (Pardessus II, p. 481) gegeben ist. Das Instrument ist interessant durch die genaue Datierung: 'sub die tercio kal. Februarii anno quinto regnante domino nostro Theoderico rege in indictione nona', d. i. 726, am 30. Januar. Traf der 30. Januar 726 in das 5. Jahr Theuderichs, so muss der Januar 722 in sein erstes gefallen sein. Die Urkunde Abbo's bestätigt folglich voll und ganz die Angabe unseres Codex und man wird in Zukunft die herkömmliche falsche Ansetzung aufgeben müssen. Im einzelnen zeigt sich die Angabe der Gesta genauer als die des Fortsetzers, da Chilperich schon im Anfang von 722 gestorben ist. Im 6. Jahre Theuderichs sind die Gesta Fr. geschrieben, also 727 und nicht 725, wie man bisher annahm.